

Anlage 1: Checkliste Brandschutz

(siehe Arbeitsschutzordner Kirchengemeinde, Kapitel 11)

Benennung	Ja	Nein	Bemerkung
Pfarrsaal			
Es werden nicht mehr Besucher als zulässig hineingelassen.			
Die Flucht- und Rettungswege werden freigehalten und sind beschildert.			
Notausgänge sind nicht verschlossen oder verstellt.			
Auf die Vermeidung von Brandgefahren wird geachtet.			
Küche			
Tauchsieder werden nicht verwendet.			
Kaffeemaschinen stehen auf einer feuerfesten Unterlage.			
Heizraum			
Die Heizraumtüren sind dicht und fallen von alleine ins Schloß.			
Der Feuerlöscher ist im Brandfall leicht zu erreichen.			
Es werden keine brennbaren Materialien im Heizraum gelagert.			
Brandursachen			
Kirche: Es werden elektrische Kerzen verwendet oder zum Anzünden und Löschen von Wachskerzen werden geeignete Geräte benutzt, z.B. am Weihnachtsbaum.			
Beim Verwenden von Wachskerzen werden extra Feuerlöscher bereitgehalten.			
Kerzen stehen auf nicht brennbaren Unterlagen.			
Es werden schwer entflammable Aschenbecher und Papierkörbe verwendet.			
Schweißarbeiten, werden nur durch Fachfirmen durchgeführt.			
Nach Schweißarbeiten werden Kontrollgänge durchgeführt.			
Heizstrahler sind an einem sicheren Ort befestigt.			
Es wird darauf geachtet, dass sich keine brennbaren Materialien in der Nähe der Heizstrahler befinden.			

Benennung	Ja	Nein	Bemerkung
Feuerlöscher			
Feuerlöscher sind in ausreichender Anzahl für die einzelnen Bereiche vorhanden.			
Die Löschmittel sind für die jeweiligen brennbaren Stoffe geeignet (ABC-Pulver/Wasser/Schaum).			
Die Feuerlöscher sind gut sichtbar und leicht erreichbar aufgehängt.			
Die Feuerlöscher werden mindestens alle 2 Jahre geprüft und mit einem Prüfvermerk versehen.			
Es sind genügend Personen in die Handhabung der Feuerlöscher eingewiesen.			
Feuerlöscher sind mit einem nachleuchtendem Hinweisschild gekennzeichnet (wenn im Notfall keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist).			
Die Feuerlöscheinrichtungen befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.			
Flucht- und Rettungswege			
Die Flucht- und Rettungswege sind jederzeit sicher begehbar.			
Es steht eine ausreichende Anzahl von Flucht- und Rettungswege zur Verfügung (Veranstaltungen!).			
Alle Notausgänge sind ohne Schlüssel von innen leicht zu öffnen.			
Die Fluchtwege sind für jeden leicht zu erkennen (Sicherheitskennzeichnung).			
Wurde ein Alarmplan ausgearbeitet, und sind die Mitarbeiter mit den notwendigen Maßnahmen und Verhaltensregeln vertraut?			
Es sind aktuelle Notfallpläne ausgehängt.			
Sind die Notausgänge von innen ohne Schlüssel zu öffnen (keine Schlüsselkästen!)?			
Sind die Rettungswege und Notausgänge gekennzeichnet (auch im Dunkeln erkennbar) und werden sie nicht verstellt?			
Werden die Rettungs- und Fluchtwege sowie die Notausgänge regelmäßig auf ungehinderten Durchgang und leichtes Öffnen der Fluchttüren geprüft (z.B. Prüfen von Panikverriegelungen, Panikschlössern)?			
Wurden Schilder an den Aufzugstüren angebracht, dass Aufzüge im Brandfall nicht benutzt werden dürfen?			
Rasenmähen / Heckenschneiden			
Die Elektrokabel werden regelmäßig geprüft.			
Es werden nur fehlerfreie Anschlussleitungen verwendet.			
Der Stromkreis ist über einen Fehlerstrom-Schutzschalter abgesichert.			

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel			
An elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln arbeiten nur Elektrofachkräfte.			
Sichtbare Mängel werden gemeldet und die Reparatur wird veranlasst.			
Alle Steckdosenstromkreise sind über einen Fehlerstrom-Schutzschalter abgesichert.			
Die Sicherungen sind weder geflickt noch überbrückt.			
Die Sicherungen sind nach Stromkreisen gekennzeichnet.			
Nicht benutzte Schraubfassungen im Sicherungskasten sind mit Schraubkappen oder Blindeinsätzen verschlossen.			
Die Schraubkappen sind mit Glasplättchen versehen.			
Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel werden regelmäßig geprüft			
Gefahrstoffe			
Werden alle brennbaren Flüssigkeiten stets in dafür geeigneten und verschlossenen Behältern aufbewahrt und entsprechend gekennzeichnet (Gefahrstoff: möglichst vermeiden!)?			